Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration

Willkommen im Kanton Zürich

Inhalt

Ankommen 6

Nach der Ankunft
Auskunft und Beratung
Öffnungszeiten
Mobiltelefonie

Aufenthalt und Familiennachzug 8

Aufenthalt
Familiennachzug

Sprachen 10

Hochdeutsch und Schweizerdeutsch
Deutschkurse
Übersetzungen

Wohnen 12

Wohnungssuche
Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
TV, Internet und Telefon
Abfallentsorgung

Arbeit 14

Zugang zum Arbeitsmarkt
Arbeitsstelle finden
Diplomanerkennung
Laufbahnberatung

Sozialversicherungen 15

Schule und Bildung 16

Obligatorische Schule
Berufliche Grundbildung und Maturitätsschulen
Höhere Berufsbildung, Fachhochschulen und Universitäten
Berufswahl für Jugendliche
Stipendien und Darlehen

Partnerschaft, Familie und Kinder 18

Kinderbetreuung
Lebensereignisse dokumentieren
Angebote und Treffpunkte
Fragen zur Erziehung und zum Familienalltag

Gesundheit 20

Gesundheitssystem
Krankenversicherung
Prämienverbilligung
Unfallversicherung

Geld und Steuern 22

Konto
Steuersystem
Familienzulagen

Freizeit 23

Freizeitangebot
KulturLegi

Mobilität 24

Öffentliche Verkehrsmittel
Fahrzeuge (Auto/Motorrad)
Fahrrad und E-Bike

Beratungsstellen 26

Notfälle 28

Online-Informationen 30

Vorwort

Herzlich willkommen im Kanton Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass Sie hier sind.

Sie sind in einen attraktiven Kanton gezogen, der mit seinen guten Lebens- und Arbeitsbedingungen, seiner Internationalität sowie einer aktiven Integrationspolitik die Voraussetzungen schafft, damit sich alle Menschen hier wohlfühlen können.

Menschen aus rund 190 Nationen leben hier und tragen zur Diversität der Zürcher Bevölkerung bei. Viele von ihnen haben in ihrer Wohngemeinde eine zweite Heimat gefunden.

Von der Anmeldung in Ihrer Gemeinde über Informationen zu öffentlichen Dienstleistungen bis zu Hinweisen auf Freizeitaktivitäten – das alles haben wir für Sie in dieser Willkommensbroschüre zusammengetragen. Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich sind und Ihnen den Start am neuen Wohnort erleichtern.

In vielen Gemeinden gibt es Integrationsbeauftragte, die Sie mit individuellen Begrüssungsgesprächen oder Anlässen für Neuzugezogene willkommen heissen. Diese beraten Sie zu Sprach- und Integrationsangeboten und informieren gerne bei Fragen zu Ihrem neuen Alltag.

Ich wünsche Ihnen gutes Ankommen und viel Freude beim Erkunden des Kantons Zürich.

Nina Gilgen
Integrationsdelegierte des Kantons Zürich

Ankommen

Nach der Ankunft

Wenn Sie in den ersten Tagen und Wochen nach Ihrer Ankunft im Kanton Zürich Ihr neues Leben organisieren, sollten Sie vor allem an die folgenden Punkte denken:

- Bei der neuen Wohngemeinde anmelden: Wer in eine Gemeinde des Kantons Zürich zieht, hat 14 Tage Zeit, um sich dort anzumelden. Innerhalb dieser Anmeldefrist müssen Sie auch die Aufenthaltsbewilligung beantragen, falls Sie noch keine besitzen. Für die Anmeldung sind verschiedene Dokumente erforderlich. Das zuständige Einwohnermeldeamt informiert Sie über die notwendigen Unterlagen sowie über die Anmeldegebühren.
- Eine obligatorische Krankenversicherung abschliessen: Für die Anmeldung bei der Wohngemeinde brauchen Sie den Nachweis, dass Sie bei einer Krankenkasse versichert sind. Für das Abschliessen einer Krankenversicherung haben Sie drei Monate Zeit. Falls Sie bei der Anmeldung in der Gemeinde noch keine Krankenkasse haben, können Sie den Versicherungsnachweis innerhalb von drei Monaten nachreichen.
- Die Kinder in der Schule anmelden: Kinder von 4 bis 15 Jahren sind in der Schweiz schulpflichtig. Um Ihre Kinder für den Kindergarten oder die Schule anzumelden, wenden Sie sich entweder an die Wohngemeinde oder direkt an die Schulleitung im Schulhaus.

Auskunft und Beratung

Manche Orte im Kanton Zürich begrüssen ihre neuen Einwohnerinnen und Einwohner an speziellen Veranstaltungen. Falls es in Ihrer Gemeinde einen solchen Anlass gibt, werden Sie informiert.

Wenn Sie Informationen benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich am besten an die Verwaltung Ihrer Wohngemeinde. In manchen Gemeinden gibt es Integrationsbeauftragte, die sich um die Anliegen von Neuzugezogenen kümmern und Ihre Fragen gerne entgegennehmen. Ausserdem existieren verschiedene Beratungsstellen, die sich auf bestimmte Themen spezialisiert haben. Einige Stellen bieten ihre Dienstleistungen in verschiedenen Sprachen an. Im letzten Teil dieser Broschüre finden Sie eine Zusammenstellung wichtiger Beratungsstellen im Kanton Zürich.

Öffnungszeiten

Von Montag bis Freitag sind die öffentlichen Ämter in der Regel von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet. Bevor Sie ein Amt aufsuchen, sollten Sie prüfen, welche Öffnungszeiten gelten und ob eine Voranmeldung nötig ist. Rechnen Sie mit Wartezeiten.

Fast alle Ladengeschäfte sind von Montag bis Samstag tagsüber geöffnet. Am Sonntag sind die meisten geschlossen. Im Kanton Zürich gibt es einige gesetzliche Feiertage. An diesen sind die meisten Geschäfte ebenfalls geschlossen.

Mobiltelefonie

In der Schweiz gibt es drei grosse Mobilfunk-Anbietende mit eigenem Netz: Salt, Sunrise und Swisscom. Daneben gibt es aber weitere Tarif-Anbietende. Die Kosten sind sehr unterschiedlich, weshalb es sich lohnt, diese zu vergleichen.

Aufenthalt und Familien-nachzug

Aufenthalt

Wer länger als drei Monate in der Schweiz lebt, benötigt eine Bewilligung. Diese wird vom Migrationsamt des Kantons Zürich erteilt. Es wird unterschieden zwischen Kurzaufenthaltsbewilligungen (bis 1 Jahr), Aufenthaltsbewilligungen (befristet) und Niederlassungsbewilligungen (unbefristet). Welche Voraussetzungen für einen Aufenthalt gelten, ist von der Staatsangehörigkeit und vom Grund des Aufenthalts abhängig. EU/EFTA-Staatsangehörige können sich direkt bei der Gemeinde anmelden und ein Aufenthaltsgesuch einreichen. Für Angehörige eines Drittstaates gelten andere Voraussetzungen, je nachdem, ob die Einreise mit oder ohne Erwerbstätigkeit erfolgt. Auf der Website des Migrationsamts finden sich dazu weiterführende Informationen.

In der Schweiz existieren sogenannte Integrationskriterien. Es wird erwartet, dass alle Zugewanderten die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten, die Werte der Bundesverfassung respektieren, am Wirtschaftsleben teilnehmen oder sich weiterbilden und sich ausreichend auf Deutsch verständigen können.

Bestimmte Sprachkompetenzen sind für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen durch offiziell anerkannte Sprachnachweise beim kantonalen Migrationsamt zu belegen. Für detailliertere Angaben empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig an das Migrationsamt zu wenden oder auf der Website des Migrationsamts nachzuschauen.

Familiennachzug

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass auch Familienmitglieder von hier lebenden Personen in die Schweiz ziehen dürfen (Familiennachzug). Für welche Familienmitglieder ein Antrag gestellt werden kann, hängt von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus der gesuchstellenden Person ab. Das Migrationsamt des Kantons Zürich entscheidet über das Gesuch und informiert über die benötigten Dokumente und den genauen Ablauf des Verfahrens.

EU/EFTA-Staatsangehörige können in der Regel unabhängig von der Art der Bewilligung ihre Familienangehörigen nachziehen. Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige (Drittstaatenangehörige), die im Besitz einer ausländerrechtlichen Bewilligung sind, können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen beim kantonalen Migrationsamt ein Gesuch um Familiennachzug einreichen.

Sprachen

Hochdeutsch und Schweizerdeutsch

Im Kanton Zürich wird offiziell Deutsch gesprochen. Dabei unterscheidet man zwischen Hochdeutsch und Schweizerdeutsch (Dialekt). Für die schriftliche Kommunikation wird in der ganzen Deutschschweiz Hochdeutsch verwendet. Mündlich dominiert im Alltag der Dialekt. Sie können aber ohne weiteres Hochdeutsch verwenden und Ihr Gegenüber darum bitten, Ihnen ebenso zu antworten. Deutschkenntnisse sind im Kanton Zürich nicht nur für die Verständigung wichtig. Sie sind auch eine Voraussetzung, wenn Sie Ihre Aufenthaltsbewilligung verlängern oder eine Niederlassungsbewilligung beantragen möchten.

Deutschkurse

Je nach Sprachniveau und Bedürfnis gibt es verschiedene Angebote für Deutschkurse – darunter auch solche mit Kinderbetreuung. Vor dem Besuch eines Deutschkurses lohnt es sich, sich über die verschiedenen Kurstypen und deren Preise zu informieren. Die Kosten können unterschiedlich sein. Einige Institutionen bieten günstigere bis kostenlose Kurse an.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrer Wohngemeinde bei Bedarf auch über staatlich subventionierte Deutschangebote zu informieren. Mit der KulturLegi von Caritas können manche Deutschkurse zu reduzierten Preisen besucht werden.

Übersetzungen

Neben den herkömmlichen Übersetzungsangeboten gibt es (interkulturelle) Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die vor Ort oder per Telefon in diverse Sprachen und zu verschiedenen Themen wie Gesundheit, Bildung und Soziales übersetzen. Auch manche Beratungsstellen bieten ihre Dienstleistungen in verschiedenen Sprachen an.

Wohnen

Wohnungssuche

Wohnungs- und Hausangebote finden Sie hauptsächlich im Internet, in den (Lokal-)Zeitungen oder über Agenturen. Ergänzend zum regulären Wohnungsmarkt gibt es im Kanton Zürich sogenannte gemeinnützige Wohnungsangebote mit tieferen Mietpreisen. Für junge Menschen in Ausbildung und Studierende existieren verschiedene Organisationen, die bezahlbaren Wohnraum anbieten. Ausserdem gibt es spezielle Internetportale, auf denen Zimmer ausgeschrieben werden.

Wer sich für eine Wohnung interessiert, muss normalerweise ein Bewerbungsformular und verschiedene Unterlagen einreichen: ein Bewerbungsschreiben, einen aktuellen Betreibungsregisterauszug, Referenzen oder Lohnauszüge. Nach dem Einzug haben Sie zwei Wochen Zeit, um sich bei der neuen Wohngemeinde anzumelden.

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung sind in der Schweiz nicht obligatorisch, aber empfehlenswert. Die Hausratversicherung übernimmt die Kosten für Schäden, die etwa durch Feuer, Wasser, Diebstahl und Glasbruch an Ihrem Besitz entstanden sind. Die Privathaftpflichtversicherung bezahlt Sach- und Personenschäden, welche die versicherte Person verursacht hat.

TV, Internet und Telefon

Für Telefon, Internet und Kabel-Fernsehen gibt es verschiedene Anbietende. Es kommt auf den Wohnort und teilweise auf das Haus an, welche Angebote verfügbar sind. Da die Leistungen und Preise unterschiedlich sind, lohnt es sich, die Konditionen zu vergleichen.

Alle, die in ihrer Wohnung ein Gerät haben, das elektronische Medien empfangen kann (Smartphone, TV, Computer usw.), entrichten in der Schweiz Radio- und Fernsehgebühren. Für den Einzug der Gebühren ist die Firma Serafe zuständig.

Abfallentsorgung

Der Abfall wird regelmässig in den Wohnquartieren eingesammelt. Für den Hausmüll gibt es in jeder Gemeinde oder Stadt offizielle Kehrichtsäcke oder Säcke mit Kehrichtmarken, die man zum Beispiel im Supermarkt kaufen kann. Für gewisse Abfälle gibt es besondere Sammelstellen oder spezielle Sammlungen (etwa für Papier, Batterien, Glas, Karton, Bioabfälle, Aluminium, Metall, Textilien, Öl usw.). Plastikflaschen (PET-Flaschen) und andere Plastikverpackungen kann man bei fast allen Verkaufsstellen gratis entsorgen. Sonderabfälle (Elektroartikel, Medikamente usw.) können meistens dort zurückgebracht werden, wo sie gekauft worden sind.

Jede Gemeinde oder Stadt hat einen eigenen Entsorgungsplan oder Abfallkalender, den man bei der Anmeldung erhält. Dort steht, welche Abfälle man wann und wo entsorgen kann.

Arbeit

Zugang zum Arbeitsmarkt

Bitte klären Sie vor dem Arbeitsantritt bei Ihrer Wohngemeinde Ihre Aufenthaltsregelung. Welche Voraussetzungen für einen Aufenthalt und eine Arbeitsbewilligung erfüllt sein müssen, ist von Ihrer Staatsangehörigkeit sowie dem Grund und der Dauer Ihres Aufenthalts abhängig. Dies gilt auch für Personen, die im Familiennachzug oder in einer Partnerschaft neu in die Schweiz gekommen sind.

Für EU/EFTA-Staatsangehörige gilt grundsätzlich die Personenfreizügigkeit. Sie dürfen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn sie einen Arbeitsvertrag bei einem Arbeitgeber in der Schweiz abgeschlossen haben oder wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie über eine Niederlassung als selbstständig erwerbstätige Person in der Schweiz verfügen. Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige (Drittstaatenangehörige) dürfen erst erwerbstätig sein, wenn sie über eine Arbeitsbewilligung verfügen. Diese wird vom Arbeitgebenden beantragt. Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrer Wohngemeinde oder beim Amt für Wirtschaft frühzeitig zu erkundigen.

Arbeitsstelle finden

Stellenangebote finden Sie im Internet und in den Zeitungen. Daneben gibt es private Stellenvermittlungsbüros. Für die Bewerbung sind unterschiedliche Unterlagen einzureichen – etwa ein Lebenslauf, ein Motivationsschreiben und wenn möglich Kopien von Abschlusszeugnissen, Diplomen und Arbeitszeugnissen.

Diplomanerkennung

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig über die Anerkennung ausländischer Diplome und Abschlüsse zu informieren. Je nach Branche sind die Anerkennungsverfahren komplex und dauern lange. Nicht alle ausländischen Diplome und Abschlüsse sind in der Schweiz anerkannt.

Laufbahnberatung

Bei Fragen zur beruflichen Laufbahn in der Schweiz beraten und unterstützen Sie die Berufsinformationszentren (biz).

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen schützen die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz vor Risiken und sichern die wirtschaftliche Existenz. Sie sind obligatorisch und werden, mit Ausnahme der Krankenversicherung, direkt vom Lohn abgezogen. Auch Arbeitgebende, Selbstständige und Nichterwerbstätige leisten finanzielle Beiträge. Nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber empfehlenswert, sind Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung.

Die Sozialversicherungen sind in fünf Bereiche unterteilt:

– Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV)
– Kranken- und Unfallversicherung (KV/UV)
– Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschaft und Vaterschaft bzw. des andern Elternteils (EO/MSE/EAE)
– Arbeitslosenversicherung (ALV)
– Familienzulagen (FZ)

Schule und Bildung

In der Schweiz unterscheidet man grundsätzlich zwischen drei aufeinander aufbauenden Bildungsstufen: (1) obligatorische Schule, (2) berufliche Grundbildung oder Maturitätsschule und (3) höhere Berufsbildung, Fachhochschule oder Universität.

Obligatorische Schule

Alle Kinder gehen im Kanton Zürich während mindestens elf Jahren zur Schule. Der Unterricht ist gemischt und konfessionell neutral. Ab dem vierten Lebensjahr besuchen die Kinder den Kindergarten (2 Jahre). Danach folgen die Primarschule (6 Jahre) und die Sekundarstufe I (3 Jahre). Die öffentliche Schule ist kostenlos. Den Eltern steht es frei, für ihre Kinder eine private Schule zu wählen, doch müssen sie deren Kosten tragen.

Um Ihr Kind bei der Schule oder beim Kindergarten anzumelden, wenden Sie sich entweder an Ihre Wohngemeinde oder direkt an die Leitung des Schulhauses. Bei Fragen zum Schweizer Bildungssystem hilft die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung weiter. Die Beratung erfolgt in einem Berufsinformationszentrum (biz) in Ihrer Region.

Berufliche Grundbildung und Maturitätsschulen

Die berufliche Grundbildung bereitet die Jugendlichen in einer zwei- bis vierjährigen Berufslehre auf einen spezifischen Beruf vor. Während dieser Zeit erlernen die Jugendlichen in einem Betrieb die praktischen Fähigkeiten, ergänzend besuchen sie eine Berufsfachschule.

Maturitätsschulen bereiten die Jugendlichen auf eine akademische Ausbildung an einer Schweizer Hochschule vor. Es gibt Maturitätsschulen, die mit einer gymnasialen Maturität abgeschlossen werden, und solche, an denen eine Fach- oder eine Berufsmaturität erlangt wird.

Höhere Berufsbildung, Fachhochschulen und Universitäten

Im Rahmen der höheren Berufsbildung können sich Berufsfachleute spezialisieren und ihr Fachwissen vertiefen. Die höhere Berufsbildung schliesst an die berufliche Grundbildung (Berufslehre) an. Es wird keine Maturität dafür benötigt.

Bei den Schweizer Hochschulen unterscheidet man zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen (Universitäten/ETH). An Fachhochschulen wird eher praxisorientiert unterrichtet, an Universitäten eher theorieorientiert. Für den Zugang wird eine Maturität benötigt. Wer mit einem ausländischen Maturitätszeugnis an einer Schweizer Hochschule studieren möchte, sollte sich direkt an die jeweilige Hochschule wenden. Diese informiert über die Zulassungs- und Anerkennungsbestimmungen.

Berufswahl für Jugendliche

Berufsberaterinnen und Berufsberater unterstützen Jugendliche bei der Berufs- und Studienwahl. Einzelberatungen und Auskunft erteilt etwa die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in den regionalen Berufsinformationszentren (biz).

Stipendien und Darlehen

Wer seine Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht vollständig selbst finanzieren kann, hat die Möglichkeit, Stipendien oder ein Darlehen zu beantragen. Dafür muss beim Kanton ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge gestellt werden.

Partnerschaft, Familie und Kinder

Kinderbetreuung

Im Kanton Zürich gibt es verschiedene Formen der familienergänzenden Betreuung von Kindern. Kinderkrippen, Tageseltern oder Spielgruppen nehmen Säuglinge und Kleinkinder stunden- oder tageweise auf. Die Horte betreuen die Kinder im Schulalter während der kindergarten- und/oder schulfreien Zeit. Teilweise stellen auch die Schulen Betreuungsmöglichkeiten ausserhalb des Unterrichts bereit. Die meisten Angebote sind kostenpflichtig und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist hoch. Deshalb ist es sinnvoll, sich frühzeitig über Angebote zu informieren und sich anzumelden.

Lebensereignisse dokumentieren

Lebensereignisse wie zum Beispiel Geburt, Kindsanerkennungen, Eheschliessungen oder eingetragene Partnerschaften werden in der Schweiz durch die Zivilstandsämter beurkundet. Bei Todesfällen unterstützt das Bestattungsamt des Wohnortes die Hinterbliebenen bei der Erledigung der Formalitäten.

Angebote und Treffpunkte

In den meisten Gemeinden des Kantons Zürich gibt es unterschiedliche Angebote für Mütter und Väter, die sich mit anderen Eltern austauschen oder mit ihrem Kind an Aktivitäten teilnehmen möchten. So gibt es in vielen Gemeinden Krabbelgruppen für Säuglinge und Kleinkinder. Verschiedene Anlässe finden in Familien-, Quartier- und Gemeinschaftszentren sowie in Bibliotheken statt. Erkundigen Sie sich am besten direkt bei Ihrer Wohngemeinde oder auf den entsprechenden Websites.

Fragen zur Erziehung und zum Familienalltag

Wer Fragen zur Erziehung der Kinder und zum Familienalltag hat, kann sich an verschiedene Beratungsstellen wenden. In allen Regionen des Kantons Zürich gibt es Beratungsstellen für Familien. So unterstützen Mütter- und Väterberatungsstellen Eltern bei Fragen zu Pflege und Entwicklung der Kinder bis 5 Jahre. In den regionalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) werden Familien mit Kindern von 0–18 Jahren kostenlos und vertraulich beraten.

Gesundheit

Gesundheitssystem

Das Gesundheitssystem in der Schweiz baut in erster Linie auf den Hausärztinnen- und Hausärztepraxen auf. Hausärztinnen und Hausärzte sind auch bei Notfällen wichtige Ansprechpersonen und verweisen Sie, wenn nötig, an spezialisierte Ärztinnen und Ärzte weiter. In manchen Praxen besitzt das Personal vielfältige Sprachkenntnisse. Auch Apotheken mit zum Teil mehrsprachigem Personal bieten Informationen über die medizinische Grundversorgung an. Ebenfalls steht das mehrsprachige Ärztefon für medizinischen Rat bei nicht bedrohlichen Notfällen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung: 0800 33 66 55. Bei schweren und lebensbedrohlichen Notfällen sollten Sie direkt ein Krankenhaus aufsuchen. Für die medizinische Versorgung von Kindern gibt es spezialisierte Kinderärztinnen und -ärzte.

Krankenversicherung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz müssen eine Krankenversicherung haben. Wer neu aus dem Ausland zuzieht, hat drei Monate Zeit, die Versicherung abzuschliessen. Die Grundversicherung wird von zahlreichen privaten Krankenkassen angeboten.

Die Leistungen der obligatorischen Grundversicherung sind gesetzlich alle gleich geregelt. Es lohnt sich aber, die Angebote zu vergleichen, da die Versicherungsprämien je nach Krankenkasse und Versicherungsmodell unterschiedlich hoch sind.

Freiwillig können Sie ergänzend zur obligatorischen Grundversicherung verschiedene Zusatzversicherungen abschliessen. Diese decken Leistungen, die von der Grundversicherung nicht übernommen werden.

Prämienverbilligung

Personen mit tieferen Einkommen und wenig Vermögen können eine Prämienverbilligung für die obligatorische Grundversicherung beantragen. Die kantonale Sozialversicherungsanstalt (SVA) informiert über die Prämienverbilligung und nimmt das Gesuch entgegen.

Unfallversicherung

Angestellte sind durch den Arbeitgebenden gegen Unfälle während der Arbeit und in der Freizeit versichert, sofern sie mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten. Wer weniger arbeitet, ist gegen Unfälle in der Freizeit nicht versichert und muss selber eine Unfallversicherung abschliessen. Auch Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige versichern sich selber im Rahmen ihrer obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfälle.

Geld und Steuern

Konto

Banken sowie die Schweizerische Post bieten unterschiedliche Konten an. Für die Eröffnung eines Kontos müssen Sie in der Regel in der Schweiz wohnhaft sein und einen Identitätsnachweis erbringen. Die Eröffnung eines Kontos ist normalerweise kostenlos, jedoch fallen danach verschiedene Gebühren an. Da Gebühren, Zinsen und Leistungen unterschiedlich sind, lohnt es sich, Angebote zu vergleichen.

Steuersystem

Das Steuersystem der Schweiz gliedert sich in die direkte Bundessteuer sowie die Kantons- und Gemeindesteuern. Jede Person, die in der Schweiz ihren Wohnsitz hat, sich hier aufhält und/oder hier arbeitet, ist steuerpflichtig. In der jährlich einzureichenden Steuererklärung muss man alle Einkünfte (z. B. Lohn) und das gesamte Vermögen deklarieren. Die Steuerpflicht beginnt in der Regel, sobald man in einer Gemeinde eine Wohnung bezieht.

Migrantinnen und Migranten, die über keine Niederlassungsbewilligung verfügen oder nicht mit einer Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft oder Niederlassungsbewilligung verheiratet sind beziehungsweise in einer eingetragenen Partnerschaft leben, werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer).

Familienzulagen

Familienzulagen (Kinder- und/oder Ausbildungszulagen) tragen zum Ausgleich der Kosten bei, die Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen. Arbeitnehmende melden sich über den Arbeitgebenden an. Selbstständigerwerbende oder nichterwerbstätige Personen wenden sich an die kantonale Familienausgleichskasse. In bestimmten Fällen besteht auch ein Anspruch auf Kinderzulagen, wenn die Kinder im Ausland leben.

Freizeit

Freizeitangebot

Familien-, Quartier- und Gemeinschaftszentren sowie Bibliotheken bieten oftmals unterschiedliche Freizeitaktivitäten an. Viele Aktivitäten werden auch von Vereinen organisiert. Es gibt Vereine für die verschiedensten Interessenbereiche wie Sport, Kultur, Politik oder Umweltschutz. Im Kanton Zürich gibt es ausserdem migrantische und religiös tätige Vereine. Da das Freizeitangebot im Kanton Zürich und in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich ist, erkundigen Sie sich am besten direkt bei Ihrer Wohngemeinde oder im Internet über mögliche Freizeitangebote.

KulturLegi

Mit der KulturLegi erhalten Menschen, die mit wenig Geld leben müssen, Vergünstigungen auf Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Der Ausweis kann direkt bei Caritas Zürich beantragt werden.

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel

Im Kanton Zürich ist praktisch jede Ortschaft mit der Bahn oder mit Bussen erreichbar. In der Stadt Zürich existieren zudem Tramlinien. Bei regelmässigen Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln lohnt es sich, Informationen über Abonnemente oder Vergünstigungskarten einzuholen. Kinder bis 6 Jahre fahren gratis. Bis 16 Jahre bezahlen Kinder und Jugendliche den halben Fahrpreis. Mit der Kinder-Mitfahrkarte fahren sie in Begleitung einer erwachsenen Person sehr preisgünstig. Auch Erwachsene können ein Halbtax-Abo lösen und fahren damit zum halben Preis. Es gibt auch Sparbillette und Spartageskarten, zudem bieten viele Gemeinden und Städte Tageskarten zu einem vergünstigten Preis an. Informationen zu Tickets, Vergünstigungen und Abonnementen erhalten Sie beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) oder bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB).

Fahrzeuge (Auto/Motorrad)

Wer bereits einen Führerausweis besitzt, hat 12 Monate Zeit, um diesen in einen Schweizer Führerausweis umwandeln zu lassen. Das entsprechende Gesuch richten Sie an das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich.

Wenn Sie ein Auto oder Motorrad in die Schweiz mitnehmen und hier anmelden möchten, müssen Sie das Auto oder Motorrad am Zoll anmelden. Wenn Sie die nötigen Papiere des Zolls haben, ist anschliessend das Strassenverkehrsamt für die Zulassung des Fahrzeugs in der Schweiz zuständig. Bitte beachten Sie, dass in der Schweiz nur Motorfahrzeuge benutzt werden dürfen, die versichert sind (Auto- und/oder Motorradversicherung).

Mit Ausnahme der Autobahnen können die Strassen in der Schweiz gebührenfrei benutzt werden. Für Fahrten auf den Autobahnen ist eine sogenannte Vignette vorgeschrieben. Diese ist direkt beim Zoll, an Tankstellen oder am Postschalter erhältlich. Es kann auch eine elektronische Vignette über das «Via Portal» des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) bezogen werden.

Fahrrad und E-Bike

Um in der Schweiz Fahrrad zu fahren, ist kein spezieller Ausweis und auch keine Prüfung nötig. Obwohl keine Pflicht besteht, empfiehlt sich das Tragen eines Helms sowie das Abschliessen einer Privathaftpflichtversicherung, da selber für Schäden (an Personen oder Gegenständen) gehaftet wird. Für E-Bikes und E-Trottinette gelten im Strassenverkehr je nach Fahrleistung unterschiedliche Regeln. Dazu finden sich auf der Webseite des Strassenverkehrsamts weitere Informationen.

Beratungs-stellen

Hier finden Sie eine Zusammenstellung wichtiger migrationsspezifischer Beratungsstellen im Kanton Zürich mit Kontaktangaben sowie Informationen zu den Themen und Sprachen, in denen sie beraten.

Infodona – Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten der Stadt Zürich

Sihlamtsstrasse 6
8001 Zürich
Telefon +41 44 412 84 00

Infodona bietet kostenlose Beratungen zu folgenden Themen an: Leben in Zürich, Ehe und Familie, Recht, Finanzen, Arbeit und Gesundheit. Die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten der Stadt Zürich informiert in 20 Sprachen: Albanisch, Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Sorani und Kurmandschi), Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Somalisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya, Turkmenisch (Irak) und Türkisch.

Informationen und Kurzberatungen für Migrantinnen und Migranten für Winterthur und Umgebung

infoDesk
Pionierstrasse 11
8403 Winterthur
Telefon +41 52 267 36 91

Der infoDesk der Stadt Winterthur bietet ohne Voranmeldung Informationen und Kurzberatungen zu migrationsspezifischen Themen von Migrantinnen und Migranten an. Die Beratung ist für Personen mit Wohnsitz in Winterthur kostenlos und wird in verschiedenen Sprachen angeboten.

Welcome Desk – Integrationsförderung Stadt Zürich

Stadthaus (Erdgeschoss, Raum 18)
Stadthausquai 17
8001 Zürich
Telefon +41 44 412 37 37

Der Welcome Desk der Integrationsförderung bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich kostenlose Informationen und Kurzberatungen in verschiedenen Sprachen. Die Mitarbeitenden sind spezialisiert auf Fragen von Neuzugezogenen aus dem Ausland und auf die Themenbereiche Migration und Integration.

MIRSAH – Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht

Wilhelmstrasse 10
8005 Zürich
Telefon +41 44 291 00 15

Die Beratungsstelle informiert zu Fragen im Migrations- und Integrationsrecht (z. B. Aufenthaltsrecht, Familiennachzug, Arbeitsbewilligung, Visum, Einbürgerung usw.). Spezialisierte Juristinnen und Juristen bieten kostengünstige Rechtsberatungen zu ausländerrechtlichen Fragen. Die Beratung wird in folgenden Sprachen angeboten: Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Spanisch und Türkisch.

ZüRAS – Zürcher Anlaufstelle Rassismus

Eggbühlstrasse 15
8050 Zürich
Telefon +41 44 415 62 26

Die Zürcher Anlaufstelle Rassismus ZüRAS bietet Beratung und Unterstützung für Menschen, die zum Beispiel bei der Arbeit, in der Schule, in der Nachbarschaft oder in der Freizeit aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion Diskriminierung und Rassismus erfahren. Die Beratungen sind für Personen, die im Kanton Zürich wohnen, kostenlos. Nach Bedarf können die Gespräche auch mit der Unterstützung einer dolmetschenden Person erfolgen.

Notfälle

Allgemeiner Notruf

112

Polizei

117

Feuerwehr

118

Sanität (Rettungsdienst)

144

Beratung für Erwachsene in Krisensituationen (Dargebotene Hand)

(CHF 0.20 bis 0.70 pro Gespräch)

143

Toxikologisches Informationszentrum Tox Info Schweiz (bei Vergiftungen)

145

oder +41 44 251 51 51

Beratung für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute)

147

Ärztefon

0800 33 66 55

Online-Informationen

Die Inhalte dieser Broschüre mit weiterführenden Links und aktualisierten Informationen finden sich auch online auf

www.zh.ch/willkommen

Impressum

Herausgeberin
Fachstelle Integration Kanton Zürich
Neumühlequai 10, Postfach
8090 Zürich
www.zh.ch/fachstelle-integration

Gestaltung und Satz
Weissgrund AG

Fotografie
KEYSTONE/Roger Szilagyi (Titelbild)
Luxwerk/Dean Jaggi (S. 4)
Lucas Ziegler (S. 10)
freepik/rawpixel.com (S. 18)
KEYSTONE/Melanie Duchene (S. 23)
Getty Images/Maskot (S. 24)

Publikation
Erstauflage: November 2020,
neue, aktualisierte Auflage: Juli 2024

Copyright
© Fachstelle Integration Kanton Zürich,
alle Rechte vorbehalten